



Antrag auf ergänzende Zulassung als Lehrkraft in Alphabetisierungskursen*

gem. § 15 Abs. 3 Integrationskursverordnung (IntV)

* Voraussetzung ist eine bestehende oder die gleichzeitig beantragte Zulassung
als Lehrkraft in Integrationskursen
(Stand: 03.12.2018)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Regionalstelle Würzburg
Veitshöchheimer Straße 100
97080 Würzburg

Frau

Herr

Name / Vorname		
Geburtsname		
Kennziffer / Zulassungsnummer des Bundesamtes, soweit vorhanden		
Geburtsdatum		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Ort		
E-Mail bzw. Telefon / Telefax		

Hiermit beantrage ich meine Zulassung als Lehrkraft in Alphabetisierungskursen und füge folgende Unterlagen bei:

Nachweise (soweit zutreffend):

- über mindestens 600 UE Sprachlehrerfahrung im Alphabetisierungsunterricht außerhalb von Ehrenamt und Hospitation (Formular als Download verfügbar)
- über Fortbildungen im Alphabetisierungsbereich von mindestens 40 UE
- über einschlägig anerkannte Zertifikate in Alphabetisierung

Das Informationsblatt zum Datenschutz (Seite 2 und 3) habe ich zur Kenntnis genommen (bitte nur die Seite 1 des Antrags an das Bundesamt übersenden)

Ort und Datum

Unterschrift der Lehrkraft



Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) bei Antrag auf Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt), 90343 Nürnberg, erhebt in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben Ihre personenbezogenen Daten.

Das Bundesamt ist verantwortlich für den Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten und ist verpflichtet, Sie über die Verarbeitung dieser Daten und über Ihre Rechte zu informieren. Dazu erhalten Sie folgende Informationen:

Kontakt Daten des Verantwortlichen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90343 Nürnberg

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
-Behördlicher Datenschutzbeauftragter-
90343 Nürnberg

Rechtsgrundlage und Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. § 43 Abs. 3 und 4 AufenthG und § 15 IntV.

Das Bundesamt erhebt die personenbezogenen Daten, die Sie in Ihrem Antrag auf Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen angeben, unter einer Kennnummer. Unter dieser Kennnummer wird anschließend auch das Ergebnis der Entscheidung über Ihren Zulassungsantrag gespeichert.

Soweit Sie in der Entscheidung über Ihren Zulassungsantrag auf das Erfordernis einer Zusatzqualifizierung verwiesen werden und später bei einem vom Bundesamt akkreditierten Träger an einer Zusatzqualifizierung teilnehmen, informiert der Träger der Zusatzqualifizierung das Bundesamt unter Angabe Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Kennnummer über Ihre Teilnahme und Ihren Abschluss an dieser Zusatzqualifizierung. Das gleiche gilt, wenn Sie nach der Zulassung als Lehrkraft in Integrationskursen an einer der additiven Zusatzqualifizierungen für Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen und für Lehrkräfte in Orientierungskursen teilnehmen. Aufgrund dieser Meldung kann Ihnen das Bundesamt ohne weiteres Erfordernis Ihrerseits ein Zertifikat über die jeweils erworbene Zusatzqualifizierung ausstellen und Sie ggf. als Lehrkraft in Integrationskursen nach § 15 Abs. 2 IntV zulassen.

Bei Aufnahme einer Tätigkeit als Lehrkraft in einem Integrationskurs wird der Integrationskurssträger dem Bundesamt die Aufnahme Ihrer Tätigkeit unter Angabe Ihrer Kennnummer melden. Damit stellt das Bundesamt sicher, dass nur berechnigte Personen in Integrationskursen unterrichten.

Dauer der Speicherung der Daten:

Das Bundesamt speichert Ihre Daten, so lange von Ihrer Seite keine Löschung veranlasst oder eine Löschung aus anderen Gründen erforderlich wird.

Ihre Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de